

Tarif für die Benutzung der Stadthalle Philippsburg

Der Gemeinderat hat für die Benutzung der Stadthalle Philippsburg folgende Entgelte festgesetzt:

§ 1

Fastnachtsveranstaltungen

- (1) Für Fastnachtsveranstaltungen werden erhoben:
- | | |
|---------------------------|-------|
| Schmutziger Donnerstag | 500 € |
| zuzüglich Küchenbenutzung | |
- (2) Für den Kindermaskenball wird kein Entgelt erhoben.

§ 2

Sonstige Veranstaltungen

- (1) Für Veranstaltungen die nicht unter § 1 fallen, werden folgende Entgelte erhoben:
- a) Veranstaltungen einheimischer Veranstalter und Privatpersonen
- | | |
|---|-------|
| - ohne Eintritt / je Tag | 350 € |
| - mit Eintritt / je Tag | 500 € |
| - mehrtägige Veranstaltungen nach Vereinbarung, mindestens aber | 650 € |
- b) Veranstaltungen auswärtiger Veranstalter und Privatpersonen
- | | |
|---|---------|
| - ohne Eintritt / je Tag | 700 € |
| - mit Eintritt / je Tag | 1.500 € |
| - mehrtägige Veranstaltungen nach Vereinbarung, mindestens aber | 2.000 € |
- (2) Für die Küchenbenutzung wird ein zusätzliches Entgelt erhoben:
- | | |
|--|-------|
| Bei Vollnutzung der Küche je Tag | 125 € |
| Bei kalter Küche oder kaltem Büfett je Tag | 75 € |
| Bei Ausschank je Tag | 50 € |

§ 3

Stundenweise Nutzung

- (1) Für die stundenweise Nutzung der Halle einschl. Bühne werden folgende Entgelte erhoben:
- | | |
|--|-----------|
| - gewerbliche Nutzung auch für Zeiten von Auf- und Abbau sowie der Reinigung | 75 €/Std. |
| - einheimische Vereine und Gruppen | 20 €/Std. |
| - auswärtige Vereine und Gruppen | 40 €/Std. |

- (2) Für Übungsstunden einheimischer Vereine und Gruppen 12 €/Std.
- (3) Für Übungsstunden auswärtiger Vereine und Gruppen 24 €/Std.
- (4) Die maximale stundenweise Nutzung nach § 3 (1) beträgt incl. Auf- und Abbau 4 Stunden. Bei einer mehr als 4-stündigen Nutzung ist der Tagestarif anzuwenden.

§ 4 Mehrwertsteuer

- (1) Die Entgelte nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 sind Nettobeträge. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist diesen Beträgen zuzuschlagen.
- (2) In den Entgelten nach § 3 Abs. 2 und 3 ist die Mehrwertsteuer enthalten.

§ 5 Jugendliche

Übungsstunden und Veranstaltungen von einheimischen Jugendlichen sind bis 20.00 Uhr entgeltfrei.

§ 6 Verwaltungsverband

Vereine und Gruppen des Verwaltungsverbandes werden gleichgestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 01. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Tarif vom 06.11.2001 mit den nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Philippsburg, den 30. September 2014

Der Gemeinderat:

Stefan Martus
Bürgermeister